



Fachbereich/Eigenbetrieb Vermessung
Verfasser/in Welz, Thomas
Vorlage Nr. 215/2016
Datum 16.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	24.11.2016	

Betreff:

Vorgesehene Flüchtlingsunterbringung 2017 in Lörrach - Stand November 2016

Anlagen:

- Anlage 1: Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Lörrach (Kreistag 19.10.2016)
- Anlage 1a: Aufstellung der GU im Landkreis Lörrach (Kreistag 19.10.2016)
- Anlage 2: Übersichtspläne zu den Standorten „Anschlussunterbringung“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales nimmt von den aktuellen Entwicklungen Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Personelle Auswirkungen:

Die Ausschreibung für die/den Integrationsbeauftragte(n) ist erfolgt. Im weiteren Prozess sind u.a. die Thematiken Verwaltung der Gebäude (z.B. Hausmeister) und die Sozialbetreuung zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Lörrach hat die Kosten für die Anschlussunterbringung zu tragen. Hierfür werden im Haushalt der Stadt Lörrach für 2017 folgende Mittel angemeldet:

Ausgaben:

Mietkosten: ca. 750'000 € (Kosten 2017 inkl. der Kosten aus 2016)

Bauinvestitionen: ca. 300'000 €

Hausmeister und Sozialbetreuung: ca. 135'000 €

Einnahmen:

bisherige und künftige Anschlussunterbringung: ca. 500'000 €

Diese Werte basieren auf Schätzungen. Aufgrund der ständig veränderten Bedingungen und Flüchtlingszahlen kann es zu erheblichen Abweichungen kommen.

Begründung:

1. Sachstand

Nach der Kenntnisnahme vom 26.07.2016 durch den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Lörrach fanden mittlerweile zahlreiche Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach statt. Wie bereits mündlich berichtet, wurde im Bürgermeisterforum am 26.09.2016 über die aktuellen Entwicklungen informiert. Hier die wichtigsten Fakten:

- Abnahme der Anzahl der unterzubringenden Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) auf schätzungsweise 200 Plätze bis Ende 2017
- Aufgabe von GU-Standorten
- kein weiterer Bau von GU
- Anrechnung von belegten Gemeinschaftsunterkünften und Plätzen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) auf die Anschlussunterbringung (AU)
- Anschlussunterbringung von über 500 Personen in Lörrach in 2017
- Unterbringung von UMA ungeklärt

Im Kreistag wurde hierzu die Vorlage Nr. 192/2016 am 19.10.2016 beschlossen (siehe Anlagen 1 und 1a).

2. Gemeinschaftsunterkünfte (GU)

2.1. GU „Sportplatz Brombach“

Die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Sportplatz Brombach wird zum 31.12.2016 beendet. Die Gebäude sollen für die vorläufige Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern genutzt werden (siehe hierzu Kapitel 3).

2.2. GU „Gretherstraße“

Die GU wird Anfang 2017 komplett aufgelöst und kann für die Anschlussunterbringung genutzt werden (siehe Kapitel 4). Hierzu gibt es Gespräche und Verhandlungen mit der Wohnbau Lörrach und dem Landratsamt.

2.3. GU „Innocel“

Die GU „Innocel“ war befristet bis Ende 2016 mit Verlängerungsoption bis Ende 2017. Der Standort wird bis zum 30.06.2017 beibehalten und danach für Gewerbeansiedlung genutzt. Eine Anrechnung auf die Anschlussunterbringung ist gegeben. Der Rückbau der Gebäude wird durch das Landratsamt erfolgen.

2.4. GU „Haagen“

Aufgrund der aktuellen Zuweisungssituation hat der Kreistag am 19.10.2016 die Entscheidung getroffen, dass die GU „Haagen“ nicht mehr gebaut wird. Das Landratsamt informierte die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 02.11.2016, dass die städtischen Grundstücke somit wieder zur Verfügung stehen.

3. Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Das Landratsamt hat einen erheblichen Bedarf für die vorläufige Unterbringung von UMA. Die Stadt Lörrach kann dem Landkreis am bisherigen Standort der GU „Sportplatz Brombach“ bis zu 104 Plätze anbieten. Unabhängig von der tatsächlichen Belegung werden diese 104 Plätze auf die Anschlussunterbringung (siehe Kapitel 4) angerechnet.

Am Standort in Brombach werden vorläufig vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 Unbegleitete Minderjährige Ausländer untergebracht. Hierfür wird mit dem LRA ein Pachtvertrag für das Grundstück geschlossen. Aufgrund ständig veränderter Flüchtlingszahlen wird vorerst von einer Belegung in 2017 ausgegangen. Das Grundstück stünde maximal bis zum Rückbau der jetzigen Sporthalle Brombach (voraussichtlich Ende 2019) zur Verfügung.

Nach Ankunft der UMA im Landkreis werden diese durch das Jugendamt (LRA) in Obhut genommen. Die Jugendlichen werden sofort nach Ihrer Ankunft untersucht, registriert und untergebracht. In der Regel werden die Jugendlichen innerhalb von zwei bis vier Wochen bundesweit verteilt. Der Standort Brombach soll ausschließlich für die vorläufige Unterbringung von männlichen UMA dienen. Die langfristige Unterbringung erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Betreuung der UMA erfolgt durch den freien Träger Campanet. Grundlage hierfür ist eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt und dem Träger. Ein Team vom Landratsamt wird ebenfalls am Standort im Brombach vor Ort sein.

Eine Integration der Jugendlichen ist aufgrund der kurzen Verweildauer nur bedingt möglich. Es erfolgt eine klassische Sozialbetreuung mit u.a. Deutschunterricht und punktuellen Bewegungsangeboten.

Der Betreuungsschlüssel für die Sozialbetreuung liegt bei 1 zu 10 in Gemeinschaftsunterkünften. Auch in den Nachtstunden wird eine Betreuung vor Ort gewährleistet, pädagogische Fachkräfte und Security sind ebenfalls vorhanden.

Das Konfliktpotential wird seitens des Landratsamtes als gering eingeschätzt, wobei u.a. vereinzelter Vandalismus (vergleichbar mit anderen gleichaltrigen Personengruppen) nicht ausgeschlossen werden kann.

Am 07.12.2016 wird in Brombach eine Bürgerinformation zur geplanten Unterbringung der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer stattfinden.

4. Anschlussunterbringung

Aufgrund der Anrechnung von GU- und UMA-Plätzen wird die Stadt Lörrach nach aktuellem Stand 2017 voraussichtlich ca. 400 bis 500 Personen in der Anschlussunterbringung aufnehmen müssen.

Die Verwaltung hat das Landratsamt gebeten, Flüchtlinge, welche bereits in Lörrach in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren, hier arbeiten oder Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten besuchen, auch in der Anschlussunterbringung in Lörrach zu belassen.

Am Standort „Gretherstraße/Feldbergstraße“ können – je nach Zuweisung – bis zu 100 Personen in der Anschlussunterbringung untergebracht werden.

Für drei weitere Standorte befindet sich die Verwaltung in den Planungen, um kurzfristig das erforderliche Raumangebot errichten zu können. Derzeit werden die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten überprüft. Es handelt sich dabei um folgende städtische Grundstücke:

- Nordstadt – Grundstücke 2127/33 und 2127/34 (Max-Läuger-Straße)
- Füssler-Areal – Grundstück 13436 (Beim Haagensteg)
- Hornbergstraße – Grundstücke 2202/1 und 2224 (neben ursprünglich vorgesehener GU Haagen)

Die Grundstückssituation ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Weitere Grundstücke werden derzeit geprüft. Hierzu werden auch Gespräche mit privaten Eigentümern geführt.

An den o.g. Standorten sollen Raummodule für jeweils ca. 50 Personen aufgestellt werden. Für die Planung und Realisierung werden ca. sechs Monate benötigt. Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden mit einem Vorlauf von drei Monaten den Kommunen zugewiesen. Die Verwaltung hat hier das Landratsamt gebeten, rechtzeitig den Kontakt zwischen den Behörden herzustellen. Es sollten keine Raummodule errichtet werden, welche nach Fertigstellung nicht oder nur in geringem Maße genutzt werden. Geplant ist, die Raummodule anzumieten, da die Unterbringung in dieser Wohnform nur temporär angedacht ist.

Für die Betreuung der Personen und Verwaltung der Gebäude werden derzeit Konzepte erstellt.

5. Weitere Entwicklungen

Am 02.11.2016 wurden die Kommunen seitens des Landratsamtes informiert, dass es Bestrebungen – inkl. vorläufiger Anwendungshinweise zum Flüchtlingsaufnahmegesetz – gibt, dass anerkannte Flüchtlinge, die sich in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen befinden, mit einer Wohnsitzverpflichtung einer Kommune im Landkreis Lörrach zugewiesen werden. Der Landkreis soll innerhalb einer Woche (!) eine Wohnung nennen, in der die Flüchtlinge untergebracht werden. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist nicht mehr angedacht.

Eine Umsetzung dieser politischen Entscheidung auf dem aktuellen Lörracher Wohnungsmarkt scheint aussichtslos zu sein, da kein oder nur stark eingeschränkt sozialhilfe-rechtlich bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Mit diesem „Richtungswechsel“ in der Flüchtlingsunterbringung werden vorhandene und etablierte Strukturen aufgebrochen und doppelte Strukturen geschaffen. Es liegen derzeit keine Angaben des Landes vor, wie viele Personen über das Landratsamt den Kommunen „direkt“ zugewiesen werden sollen.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter Vermessung